



Rat der Stadt Haan

Ausschuss für Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten

4. Ausschuss für Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten der Stadt Haan

am Mittwoch, den 25.05.2022

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der WLH-Fraktion vom 22.05.2022 – Vermüllung Spielplatz Gymnasium Haan

1. Wann (Datumsangabe) setzen Sie den für Sie und die Verwaltung bindenden Beschluss des Rates der Stadt Haan zum Spielflächenleitplan um und öffnen das Kleinspielfeld auf dem Spielplatz Gymnasium zur Nutzungsmöglichkeit aller Kinder & Jugendlichen?

Anlässlich der Sitzung des JHA am 17.11.2021 (TOP „Anfragen“) erfolgte auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.11.2021 zum Thema "Kleinspielfeld Gymnasium" eine ausführliche Antwort der Verwaltung. Der JHA bat daraufhin um kurzfristige Klärung mit der Schulleitung des Gymnasiums. Daraufhin kam es unter dem TOP „Mitteilungen“ zur einstimmigen Beschlussfassung des JHA zur Aufnahme der Verhandlungen.

Grundsätzlich hat Herr Wirtz als Leiter des Gymnasiums Haan keine Probleme mit der Öffnung des Kleinspielfeldes für die Allgemeinheit. Angesichts der derzeitigen Schließung der Sporthalle Adlerstraße zur Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine hat er allerdings darum gebeten, die Öffnung des Kleinspielfeldes erst nach der Wiedereröffnung der Sporthalle für den Schulsport ins Auge zu fassen. Dies wird durch die Verwaltung unterstützt. Die Verwaltung schlägt vor, das Kleinspielfeld dann zunächst für eine Probephase zu öffnen, um das Verhalten der Nutzenden, den Aufwand für den Schließdienst und ggfs. für die Reinigung des Platzes einzuschätzen. Hierfür wird eine Platzordnung erstellt und durch Kooperationspartner überwacht. In einem Gespräch mit dem Sportverband am 12.04.2022 wurden bereits verschiedene Lösungsansätze diskutiert, wie ggfs. auftretenden Problemen bei der Nutzung des Platzes begegnet werden könnte (z.B. durch den Einsatz eines elektronischen Buchungssystems incl. Hinterlegung eines amtlichen Ausweisdokumentes mit Zugang nur für volljährige Nutzende und einer automatisierten Schlüsselvergabe).

2. Wie geht das Ordnungsamt gegen Vermüllung auf Spielplätzen insgesamt vor? In welchen Zeitintervallen, in welchen Zeiträumen finden dort Begehungen/Kontrollen durch den Außendienst des Ordnungsamts der Stadt Haan statt? Zu welchen Maßnahmen kam es bereits in diesem Jahr?

Das Ordnungsamt führt keine Kontrollen aufgrund Vermüllungen auf Spielplätzen durch. Bei Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) könnten Kontrollgänge im öffentlichen Raum durchgeführt werden.

Im Rahmen der Ordnungspartnerschaft mit der Polizei (Jugendschutzkontrollen 4 x im Jahr) werden alle bekannten Treffpunkte von Jugendlichen (bspw. Schulhöfe) bestreift. In der Vergangenheit gab es im Rahmen der Ordnungspartnerschaft auch gemeinsame Kontrollen von Spielplätzen (tagsüber) zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Feststellungen gab es hierbei keine.

Die Ordnungsbehörde kann als Maßnahmen bei Feststellungen Platzverweise aussprechen und OWI-Verfahren einleiten.

3. Welche Hinweise hat die Stadt Haan vom Regionalbeauftragten der Polizei für Haan erhalten zu Einsatzmaßnahmen auf Haaner Spielplätzen im Zeitraum 01.01.2022 bis 22.05.2022? Gibt es dort Handlungsbedarf im Rahmen der Ordnungspartnerschaft? Wenn ja, wie sieht diese konkret aus?

Bislang sind dem Ordnungsamt Haan keine Hinweise seitens des Regionalbeauftragten bekannt.

4. Welche Ausstattungsmerkmale müssen öffentlich nutzbare Kleinspielfelder ausweisen, um den bestmöglichen Schutz vor Vandalismus zu geben? Wurden die Erkenntnisse von anderen öffentlichen Kleinspielfeldern für das auf dem Spielplatz Gymnasium genutzt, z.B. aus Gruitzen?

Die grundlegenden Anforderungen sowohl der DIN 14877 /2013 -12 „Kunststoffflächen auf Sportanlagen im Freien“ wie auch der ergänzenden DIN 18035-6 | 2021-08 „Sportplätze - Teil 6: Kunststoffflächen“ sind von der ausführenden Firma bei dem Kleinspielfeld für das neue Gymnasium zur Anwendung gekommen. Für den zur Ausführung gekommenen Kunststoffbelag im Kleinspielfeld sowie den Fallschutzbelag an der Boulderwand wurden vom Generalunternehmer MBN die entsprechenden Nachweise vorgelegt.

Die aktuell an zu treffenden Vandalismusschäden und das tägliche Müllaufkommen insbesondere Glasscherben durch die öffentliche Nutzung der Außenanlage außerhalb der Schulzeiten betrifft die gesamten Außenflächen an der Adlerstraße. Die zunehmenden Beschädigungen der öffentlichen Schulanlagen ereignen sich unabhängig von DIN-konformen Ausführungen oder sonstigen Schutzvorkehrungen.